

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1850**

33 (23.4.1850)

# Der Landbote.

## Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 33.

Dienstag, den 23. April

1850.

[366]

Die Abhaltung der Amtstage in Verwaltungs- und bürgerlichen Rechtsfachen betr.

Nro. 6083. (Bekanntmachung.) Vom 1. Mai d. J. an werden nicht mehr wie bisher 2 Amtstage in Verwaltungs- und bürgerlichen Rechtsfachen abgehalten werden, sondern nur noch ein einziger am Dienstag von Morgens 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neckarbischofsheim, den 2. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i ß.

### Aufforderung.

[382] Nro. 5801. Neckarbischofsheim. Johann Hörnle und seine Familie von Helmstadt sind gesonnen nach Amerika auszuwandern, und haben bereits um die Staatsgenehmigung hiezu nachgesucht.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 27. April l. J., früh 8 Uhr, anberaumt, und werden hiezu die unbekannteren Gläubiger mit dem Bedrohen vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.

Neckarbischofsheim, den 27. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i ß.

Lisbet.

### Aufforderung.

[383] Nro. 5800. Neckarbischofsheim. Heinrich Weber von Helmstadt ist gesonnen mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern, und hat bereits um die Staatsgenehmigung hiezu nachgesucht.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 27. April l. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, und werden hiezu dessen Gläubiger mit dem Androhen vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.

Neckarbischofsheim, den 27. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i ß.

Lisbet.

### Aufforderung und Fahndung.

[385] Nro. 7034. Der Soldat Johann Wild von Barga, vom vormaligen 11ten Infanterieregiment hat sich heimlich von Hause entfernt, und soll nach Amerika entwichen sein. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier oder bei seinem früheren Kommando zu stellen, und über seine

Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur angesehen und bestraft werden würde.

Zugleich wolle auf denselben, dessen Signalement unten folgt, gefahndet, und im Betretungsfalle anher abgeliefert werden.

### Signalement.

|                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| Alter 24 Jahre.    | Nase stumpf.          |
| Gesichtsform rund. | Mund klein.           |
| Haare dunkelbraun. | Zähne gut.            |
| Stirne hoch.       | Besondere Kennzeichen |
| Augen grau.        | keine.                |

Neckarbischofsheim, den 14. April.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i ß.

Lisbet.

[384]

In Sachen  
mehrerer Gläubiger  
gegen

die Gantmasse des Hajum Heumann von Hoffenheim  
Forderung u. Vorzugsrecht btr.

### Präklusivbescheid.

Nro. 10,340. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche bis jetzt nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 12. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

W i l d e n s.

vd. Mackert.  
act. jur.

[386]

In Sachen  
mehrerer Gläubiger  
gegen

die Gantmasse des + Ferdinand Hest von Waibstadt  
Richtigstellung der Ansprüche  
an die Masse im Allgemeinen  
betreffend.

B e s c h l u ß.

Nro. 7303. Werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse aus-

geschlossen.

Neckarbischofsheim, den 17. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

K a n g.

vd. Graulich,  
act. jur.

[390] Nro. 7301. Die gegen Jakob Dallmus von Babstadt unterm 2. d. M., Nro. 6052, erlassene Fahndung wird, da sich derselbe gestellt hat, andurch zurückgenommen.

Neckarbischofsheim, den 17. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

K a n g.

Z. B.

Kraus, a. j.

[387] J. U. S. wegen Diebstahls zum Nachtheile des Wolf Traub in Michelsfeld.

Nro. 10,147. Ungefähr am 25. v. M. wurden dem Wolf Traub in Michelsfeld zwei mit Geld gefüllte Säckchen entwendet, von welchen

1) das eine von grauer, ungebleichter Leinwand, circa 4" weit und 8" hoch war und worin sich folgende Geldsorten befanden:

a) 2 Napoleonsdor und 1 Zehnguldenstück in einer blauen Dutte eingewickelt,

b) 1 Rolle von viertels Kronenthaler 56 fl. enthaltend und in verschriebenes Conceptpapier gewickelt,

c) verschiedene Rollen, theils Guldenstücke, theils 2 Gulden- und 3 1/2 Guldenstücke, Preussische Thaler und Kronenthaler gemischt enthaltend,

d) 3 oder 4 Rollen Sechser je 10 fl. enthaltend.

Der ganze Inhalt des Säckchens belief sich auf 250 bis 400 fl.

2) Im andern etwa 8" weiten und 6" hohen Säckchen befand sich ungerolltes Geld im Betrage von ungefähr 250 fl., größtentheils aus Kronenthalern und der Rest aus verschiedenen Münzsorten bestehend, worunter mehrere Schweizer Sechser.

Wir veröffentlichen dies Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter.

Wiesloch, am 9. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

H a u r y.

Arnold.

### Ganterkenntniß.

[389] Nro. 9257. Wiesloch. Ueber die Verlassenschaft des Ignaz Bender von Kettigheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Montag den 3. Juni d. J.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Geschäfts-Kanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmel-

dung geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 2. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

H a u r y.

Arnold.

[377] Ludwigsalme Rappena. (Alts eisenversteigerung.) Montags den 6. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird hier eine Partie von 200—225 Zentnern alten Gusseisens, 6—8 Zentnern Altschmiedeeisens, 15—20 Zentnern alten Pfannen- und Sturzbleches gegen baare Bezahlung versteigert werden. Die Versteigerung des Gusseisens geschieht zuerst in Abtheilungen von 25 Zentnern, zuletzt im Ganzen.

Rappena, den 15. April 1850.

Großh. Badische Salinerverwaltung.

v. C h r i s m a r.

### Holzversteigerung.

[368] Helmstadt. Donnerstag den 25. April l. J. werden in dem hiesigen grundherrlichen Walde Langeloch genannt, ohnweit der Asbacher-Helmstadter Straße:

circa 90 Klafter buchen Scheitholz (bester Qualität)

" 50 Klafter buchen Prügelholz

" 80 " " Stockholz

" 15,000 fast lauter buchene Normalwellen

" 22 eichene Bau- und Nutzholzstämmen im

gesundesten Zustande; sodann

" 16 buchene sehr schöne Klöße, vorzüglich

zu Wagnerholz zc. sich eignend

unter der Bedingung versteigert, daß Denjenigen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen und einen solventen Bürgen stellen können, Ausstand mit der Zahlung bis nächstkommende Martini gestattet wird.

Die Versteigerung nimmt an obigem Tag Morgens 9 Uhr ihren Anfang.

Helmstadt, den 13. April 1850.

Grundherrlich von Berkingen'sches Rentamt.

W e s c h.

### Nachricht für Auswanderer! Die Vereinigung.

[388] Von Großherzogl. Bad. Regierung concessionirte Anstalt zur Beförderung und zum Schutze deutscher Auswanderer, dirigirt und geleitet von Carl Krug in Karlsruhe, unter Mitwirkung von Walther und Reinhard in Mannheim; diese so wie deren Bevollmächtigten, befördern sehr billig Auswanderer nach Amerika.

Den 28. u. 30. April so wie den 1. 6. u.

10. Mai, und jeden Monat mehrmal gehen Schiffe ab, über Antwerpen, Rotterdam, Havre, Hamburg und Bremen nach New-York, New-Orleans und Galveston, für welche Reisen Auskunft

ertheilt und Schiffsaccorde abschließt  
Bevollmächtigter in Neckargemünd.  
**J. F. Menzer.**



[307]

### Regelmäßige wöchentliche Packet-Schiffahrt

ü b e r

Rotterdam & Liverpool

n a c h

### New-York & New-Orleans



auf ganz neuen zum Zweck der Auswanderer-Beförderung eigens eingerichteten Nord-Amerikanischen Schiffen.

**Ab Mannheim jeden Sonntag.**

Fester Ueberfahrtspreis von Mannheim nach New-York für die Monate März und April  
1 8 5 0 :

Für einen Erwachsenen fl. 75.  
" ein Kind von 1 bis 12 Jahren fl. 55.

In diesem Preis ist inbegriffen:

- a) **Der ganze Secproviand**, (Schiffsbrod, Reis, Mehl, 12 Pfd. Fleisch etc.)
- b) Freies Logis und Verköstigung in Liverpool von der Ankunft daselbst bis zur Abreise in dem hierzu eigens eingerichteten deutschen Gasthause.
- c) Kostenfreie Beförderung von zwei Zentnern Gepäc für einen Erwachsenen und eines Zentners für ein Kind.
- d) Alle Leistungen der Amerikanischen Gesellschaft bei Ankunft der Passagiere in New-York (siehe das Nähere im Prospect.)

(Jede Expedition wird von einem Conducteur bis Liverpool begleitet.)

Mannheim, im März 1850.

Der bevollmächtigte Agent

**G. W. Quilling.**

Lit. D 6 Nro. 5, am Rheinthor.



Nachricht für Auswanderer

n a c h

### Nord-Amerika.

Zum Abschluß der billigsten Ueberfahrts-Verträge über Havre nach New-York und New-Orleans empfiehlt sich der Agent

**Maximilian Gising**  
in Destringen.

[133]

#### Zur Geschichte des Tages.

Heidelberg. Auch das Staatenhaus in Erfurt hat, wie wir in unserem letzten Blatte vorher sagten, den Patow'schen Antrag, die Verfassung in Bausch und Bogen anzunehmen und dann erst eine Revision folgen zu lassen, mit 69 gegen 29 Stimmen durchgesetzt. Wenn nun auch die von Berlin eingelaufene telegraphische Nachricht, daß die Regierung, dem Beschluß des Volkshauses in Betreff der En bloc-Annahme, vollkommen beistimme, sich nicht als offiziell und in ihrem ganzen Umfange als richtig erwiesen hat, so bestätigt gleichwohl die Erfurter Zeitung, die als ministerielles Organ zu betrachten ist, daß die preussische Regierung fest entschlossen ist, den Begriff der Union als Bundesstaat festzuhalten und mit dem Erfurter Parlament Hand in Hand zu gehen, wenn es zur Diskussion bei der Revision der Verfassung guten Willen und das aufrichtige Bestreben mitbringe, diejenigen Paragraphen in konservativem Sinne abzuändern, welche wegen ihrer zu demokratischen Fassung das Verbleiben der kleinern Staaten bei der Union oder den Beitritt Anderer erschwerten. — Wir

vermögen darum nicht zu begreifen, wie die Berliner Reform und nach ihr badische Blätter die Ansicht theilen können, die En bloc-Annahme würde wenig Segenvolles für den angestrebten Bundestag haben und der Erfurter Mehrheit möchte dereinst die Verantwortung ihres Beschlusses sehr schwer fallen. Der königliche Kommissar Carlowitz erklärt selbst, daß die überwiegende Ansicht der Versammlung bezüglich der unbedingten Annahme der Verfassung rechtlich nicht bestritten werden könne, wiewohl die Regierung gewünscht habe, das Parlament möge mit der Revision seine Verhandlungen beginnen. Dabei wurde dieselbe wohl von der Ansicht geleitet, den beigetretenen kleinen Staaten dadurch einen Beweis von Vertrauen zu geben, daß man von vorn herein diejenigen Bestimmungen der Verfassung entferne, welche durch Mißbrauch anarchische Bestrebungen begünstigen können. Nun wird ja aber dasselbe erzielt, indem das Volkshaus — und in demselben Sinne wird auch das Staatenhaus, welches sich überhaupt in allen wesentlichen Punkten vertraulich mit ersterem benimmt und einigt, verfahren — bei der revidirenden Berathung der Grundrechte bereits das Vereinsrecht und die Pressefreiheit so begrenzt hat, daß demokratische Gelüste nicht mehr im Stande sind, dieselben zum Nachtheile und zu beabsichtigtem Umsturz des Staates in Anwendung zu bringen. Außerdem hat der Weg, den die Erfurter Versammlung eingeschlagen, den großen Vortheil, daß durch die Annahme der Verfassung, auf deren Grundlage sich die Staaten verbünden und welche sie zur Genehmigung vorgelegt haben, den einzelnen Regierungen jeder begründete Anlaß, bei dem Bündniß vom 26. Mai nicht verbleiben zu wollen, benommen ist und Sachsen und Hannover von

Rechtswegen zur Erfüllung ihrer eingegangenen Verpflichtungen angehalten werden können, und auf wessen Seite das Recht ist, dem wird und kann auch der Sieg nicht ausbleiben.

Karlsruhe, 18. April. Das Regierungsblatt vom heutigen enthält eine Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 3. d. M., die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen betreffend. — Am 18. wurde das am hiesigen Großh. Hofe beglaubigte diplomatische Korps, sowie das Staatsministerium J. Gr. Hoh. der Herzogin Alexandrine von Koburg vorgestellt und hierauf zur Großh. Tafel eingeladen. — Se. Hoh. der Herzog von Koburg wird auch hier erwartet.

Das Mannheimer Journal berichtet: Unsere Stadt gewinnt immer mehr den Charakter einer bedeutenden Garnisonsstadt. Am 15. u. 16. d. rückte nun auch die Mannschaft des dritten Bataillons in der Stärke des Friedensdienststandes von 600 Mann per Bataillon hier ein und bezog die alte Infanteriekaserne.

Nach der Neuen Freiburger Ztg. wurde am 16. d. von der Kommandantchaft der Bundesfestung Kastatt sieben vormalige Militärs, die von zwei bis zu fünfzehn Jahren verurtheilt sind, in die hiesige Strafanstalt abgeliefert. Unter diesen befindet sich Andreas Schneider von Eichstetten, der zum Tod durch Erschießen verurtheilt war.

Dem Frankf. Journ. wird geschrieben: So eben komme ich von Hanau von einer Schwurgerichtssitzung in dem Auerswald-Lichnowsky'schen Prozeß zurück. Dieselbe hat einen sehr trüben Eindruck auf mich gemacht. Auf den Gesichtern der des fürchterlichen Mordes Angeklagten ist nicht die geringste Spur von Reue, Angst oder Bewußtsein über das Schreckliche der That sichtbar. Im Gegentheil, es spricht sich Troß und Hohn darin aus, ja das Benehmen des Georg ist so frech, daß es die Entrüstung aller Besserdenkenden erregt, und doch ist ihm aus den Akten der Mord bewiesen. Auch die Zeugen, meistens Theilnehmer am Zuge gegen die unglücklichen Opfer, aber seltenerweise auf freiem Fuße, machen ein trübes Bild. Alle schwören die Wahrheit zu sagen, und — widerrufen meistens die Angaben, die sie früher oft viermal vor Gericht gemacht, wie es scheint, nach Verabredung. Der Präsident steuerte diesem Unfuge heute in Etwas dadurch, daß er einen der Zeugen wegen Meineid verhaften ließ, was auf den folgenden Zeugen so wirkte, daß er, nachdem er sich in Widersprüche verwickelt sah, plötzlich, wie vom Blitze getroffen, von der Tribüne ohnmächtig herabstürzte und weggetragen werden mußte. Die Moralität der unteren Volksklassen ist, wie sich hier wieder zeigt, so unterwühlt, jeder Funke von religiösem Gefühl so mit Macht von böswilligen Wühlern zerstört, daß man mit Schauern den Abgrund sieht, an dem der Volksgeist angelangt ist. Es thut dringend Noth, durch alle Mittel der Schule und Kirche wenigstens die heranwachsende Jugend vor demselben zu retten. — Am 15. d. wurde ein Fuhrmann, der sich unter das Schiff seines Wagens gelegt hatte, und aus demselben schlafend herausgefallen war, von dem vorüberfahrenden Postwagen bei Frankfurt tödtlich überfahren. — Der Besitzer der in Frankfurt verweilenden Menagerie, Herr Kreuzberg, wurde von einer

Hyäne, in deren Käfig er ging, so in die Hand gebissen, daß er wahrscheinlich in Folge der gräßlichen Wunde sterben wird.

Die Karlsruher Zeitung berichtet von Stuttgart: Die Politik hat sich wieder mehr in die Kabinete zurückgezogen, und der Bürger fängt an, des Politikers satt zu werden; doch täusche man sich nicht mit der Meinung, daß die revolutionären Elemente, welche in ihren hervorragenden Theilen unterdrückt sind, gänzlich ausgerottet seien. Die Grundlagen im Volksgeist sind geblieben, und sie würden die alte Entwicklung erlangen, wenn jetzt, da die Völker nicht mehr rasen, durch Handel unter den Regierungen dasselbe Unglück, das durch die Revolutionen über den größern Theil der deutschen Volksstämme kam, erneuert würde; wenn die kriegerischen Absichten, die Bereisung der preussischen Grenze durch den ausgezeichneten (F. Z. M. Frhr. v. Hess) nicht gegen drohende auswärtige Feinde, sondern auf einen Bruderkrieg gerichtet wären. Doch hoffen wir zu Gott, daß die Befürchtungen vor einem innern Krieg, welcher den äußern Feind über Deutschland locken würde, eitel sind und in einen Notenkrieg verlaufen werden.

Nach der Abg. All. Ztg. hat das baierische Kriegsministerium nachträglich noch 2,400,000 fl. verlangt, um die Löhnung der untern Chargen erhöhen zu können. Demnach wird der Soldat — wenn die Kammer hiezu ihre Bewilligung gibt, was sicherlich nicht bezweifelt wird — per Tag 9 fr., der Korporal 18 fr. u. s. w. erhalten.

Nach Berichten aus Berlin wird sich die königl. Regierung zunächst auf keine weiteren Verhandlungen in Betreff des weitem Bundesstaats mit Oestreich einlassen, ehe der Kaiserstaat die Union nicht anerkannt hat. Die preussische Regierung wird diese Anerkennung von allen europäischen Staaten beanspruchen.

Wiener Blätter schreiben: Den Postdirektionen wurde die bestehende Verordnung in Erinnerung gebracht, nach welcher kein Reisender, welchem der vorgeschriebene Reisepaß oder Passierschein fehlt, mit Postgelegenheit weiter befördert werden darf. — Von Preßburg aus erfährt man, daß wegen vorgekommener Raubanfalle im honther Komitate das Standrecht erneuert, und im barser, zohler und newgarder Komitat Standgerichte eingesetzt worden sind.

Nach einem Berichte aus Rom ist der Papst daselbst eingetroffen. Hinter einem Palaste waren Petarden gelegt und eine Explosion erfolgte, die aber glücklicherweise kein Menschenleben gekostet zu haben scheint.

In Angers (Frankreich) kam kürzlich das große Unglück vor, daß, als Truppen über die dortige Kettenbrücke rückten, dieselbe einstürzte und über 300 Mann und viele Weiber und Kinder in dem hochgehenden Wasser ihr Leben verloren.

### Verschiedenes.

— Zu Paris ist am 14. April eine 19jährige Frau mit fünf Kindern niedergekommen. Mutter und Kinder befinden sich wohl.